



Stadt Sangerhausen



Rechenschaftsbericht Jahresabschluss zum 31.12.2017



INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorbemerkungen
2. Strukturdaten der Stadt Sangerhausen
3. Ausgangslage des Haushaltsjahres 2017
4. Verlauf und Ergebnisse der Haushaltswirtschaft
 - 4.1. Ergebnisrechnung
 - 4.1.1. Teilergebnisrechnung
 - 4.2. Finanzrechnung
 - 4.2.1. Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
 - 4.2.2. Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
 - 4.2.3. Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
 - 4.2.4. Schulden
 - 4.2.5. Ermächtigungsüberübertragungen
 - 4.3. Vermögensrechnung (Bilanz) / Vermögenslage
 - 4.3.1. Aktiva
 - 4.3.2. Passiva
5. Haushaltsausgleich und Haushaltskonsolidierungskonzept
6. Aufgabenerfüllung der Stadt Sangerhausen
7. Organe und Mitgliedschaften
8. Latente Risiken
9. Anlagen zum Rechenschaftsbericht



1. Vorbemerkungen

Die Stadt Sangerhausen hat zum 01.01.2013 ihre Haushaltswirtschaft und damit ihr Rechnungswesen vollständig von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt. Seitdem plant und wirtschaftet die Stadt Sangerhausen nach dem vorgeschriebenen Drei-Komponentensystem bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz).

Gemäß § 118 Absatz 1 KVG LSA hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 hätte bereits zum 30.04.2018 aufgestellt und bis zum 31.12.2018 durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft sowie den Stadtrat beschlossen werden müssen.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013, welche Voraussetzung für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 war, konnte jedoch nach erfolgter Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erst am 07.02.2019 durch den Stadtrat beschlossen werden. Somit war es erst im Anschluss möglich, den ersten doppelischen Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 in 2019 aufzustellen. Für weitere Haushaltsjahre können die Jahresabschlüsse somit ausschließlich nur nachfolgend erarbeitet werden.

Der Jahresabschluss 2017 ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 118 Absatz 2 KVG LSA aus:

1. Ergebnisrechnung,
2. Finanzrechnung,
3. Vermögensrechnung (Bilanz) und
4. Anhang.

Entsprechend § 118 Absatz 3 KVG LSA ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Im Rechenschaftsbericht sind nach § 48 (1) der KomHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune nach einer am Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung orientierten Analyse so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den fortgeschriebenen Ansätzen des Haushaltsjahres zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen. Gemäß § 48 Absatz 2 KomHVO Doppik soll der Rechenschaftsbericht auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen.

Mit den im Rechenschaftsbericht enthaltenen Angaben soll es dem Stadtrat, den Aufsichts- und Prüfungsbehörden, den Bürgern usw. ermöglicht werden, Chancen und Risiken sowie deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der Stadt zu erkennen und zu bewerten.

2. Strukturdaten der Stadt Sangerhausen

Die Stadt Sangerhausen hatte zum Bilanzstichtag per 31.12.2017 eine Einwohnerzahl von 27.752 zu verzeichnen. Gegenüber 2016 (Einwohner 27.703) ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Dies ist allerdings dem Umstand geschuldet, dass durch die Aufnahme von Flüchtlingen ein erhöhter Zuzug von Ausländern erfolgte.

Entgegen der Vorjahre übersteigen die Zuzüge (1.457) die Fortzüge (1.093). Ziel sollte es nach wie vor sein der Überalterung der Bevölkerung und der Abwanderung entgegen zu wirken. Dies gestaltet sich jedoch äußerst schwierig.



Ursache für die Abwanderung, vor allem der Jugend, sind fehlende berufliche Perspektiven mit entsprechenden Verdienstmöglichkeiten, aber auch die geringere Attraktivität der Stadt Sangerhausen gegenüber anderen Städten bzw. Regionen. Der Rückgang der Bevölkerung und die Überalterung sind kein regionales Problem, vielmehr besteht dieses im gesamten Land Sachsen-Anhalt. Dem entgegen zu steuern, kann daher nicht allein Aufgabe der Stadt sein.

Zur Stadt Sangerhausen gehören 14 Ortsteile:

- Breitenbach
- Gonna
- Grillenberg
- Großleinungen
- Horla
- Lengefeld
- Morungen
- Oberröblingen
- Obersdorf
- Riestedt
- Rotha
- Wettelrode
- Wippra
- Wolfsberg

Die Stadt hat die Funktion eines Mittelzentrums. Nach der Wende gingen viele Arbeitsplätze verloren. Trotz aller Bemühungen ist es in der Vergangenheit nicht gelungen die Lage auf dem Arbeitsmarkt durch Neuansiedlungen von produzierendem Gewerbe deutlich zu verbessern. Die zu diesem Zweck beabsichtigte Erschließung des „Industrieparks Mitteldeutschland“ scheiterte bisher an naturschutzrechtlichen Problemen. Die fehlende Wirtschaftskraft schlägt sich in den Steuereinnahmen nieder. Die hohe Arbeitslosigkeit führt auch zu sozialen Problemen.

Die Stadt unterhielt im Haushaltsjahr 6 Grundschulen, 15 Kindertagesstätten, Sporteinrichtungen, Freibäder, Bibliotheken, Jugendclubs, Museen. Touristische Anziehungspunkte sind das Bergbaumuseum im Ortsteil Wettelrode und das Europa-Rosarium in Sangerhausen.

3. Ausgangslage des Haushaltsjahres

Bis zum 31.12.2012 wurden kamerale Fehlbeträge in Höhe von insgesamt 13.642.862,53 € angehäuft. Diese Fehlbeträge finden ihren Niederschlag in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 in dem hohen Bestand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Die Haushaltslage war somit schon seit Jahren extrem angespannt.

Es wurden im Laufe der Jahre immer wieder Haushaltskonsolidierungskonzepte und Fortschreibungen beschlossen. Dennoch war es unmöglich den Haushalt auszugleichen und die aufgelaufenen Fehlbeträge abzudecken.

Der Jahresabschluss 2013 wurde in 2019 erstellt und durch das Rechnungsprüfungsamt bestätigt. Am 09.07.2020 wurde durch den Stadtrat der Stadt Sangerhausen der Beschluss über die Bestätigung des Jahresabschlusses der Stadt Sangerhausen zum 31.12.2013 gefasst und gleichermaßen die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 erteilt.



Der Jahresabschluss 2014 wurde in 2020 erstellt und durch das Rechnungsprüfungsamt bestätigt. Dem Stadtrat wurde dieser zur Beschlussfassung in der Ratssitzung im Mai 2021 vorgelegt. Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat den Beschluss über die Bestätigung des Jahresabschlusses der Stadt Sangerhausen zum 31.12.2014 gefasst und gleichermaßen die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 erteilt. Der Jahresabschluss 2015 wurde ebenfalls im Jahr 2020 erstellt. Die Bestätigung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte im Haushaltsjahr 2021. Die Entlastung und Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 erfolgte durch den Stadtrat am 11.11.2021. Der Jahresabschluss 2016 wurde in 2021 erstellt und wird derzeit durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Am 08.12.2016 hat der Stadtrat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 (Beschluss-Nr. 4-24/16) und die 10. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Jahre 2010 bis 2019 (Beschluss-Nr. 5-24/16) beschlossen. Zuvor waren sowohl Haushalt als auch 10. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes Gegenstand einer Klausurtagung.

Im Ergebnisplan standen den

Erträgen von	41.495.700 €
Aufwendungen in Höhe von	44.119.400 €
gegenüber, so dass sich ein Defizit von	2.623.700 €
ergab.	

Der Finanzplan sah folgende Eckwerte vor:

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	38.338.600 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	46.990.500 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.964.200 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.964.200 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.609.200 €
Defizit gesamt	10.261.100 €

Kredite wurden nicht veranschlagt. Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 7.539.000 € und der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit auf 34.892.100 € festgesetzt. Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer wurden auf 400 v. H. festgesetzt.

Gemäß § 102 (1) ist der Beschluss über die Haushaltssatzung der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Unterlagen wurden dem Landkreis Mansfeld-Südharz unverzüglich am 13.12.2016 zur Prüfung bzw. Genehmigung übergeben. Gemäß § 146 (2) KVG LSA darf ein Beschluss, der nach gesetzlicher Vorschrift der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen ist, erst vollzogen werden, wenn die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit bestätigt oder den Beschluss nicht innerhalb eines Monats beanstandet hat.

Daraufhin bat der Landkreis um die Gewährung einer Fristverlängerung bis zum 25.01.2017. Die Stadt gewährte nur eine Fristverlängerung bis zum 20.01.2017, weil die Haushaltssatzung in den Sangerhäuser Nachrichten im Februar 2017 bekannt gemacht und damit in Kraft gesetzt werden sollte.

Darüber hinaus war der festgesetzte Höchstbetrag des Liquiditätskredites gemäß § 110 (2) des KVG LSA genehmigungspflichtig, da er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan überstieg.



Mit Schreiben vom 27.12.2016 (Eingang am 02.01.2017) teilte der Landkreis Mansfeld-Südharz mit, dass er beabsichtigt den Beschluss über die Haushaltssatzung 2017 zu beanstanden und die Genehmigung zur Erhöhung des Liquiditätskredites zu versagen. Weiterhin wurden die wesentlichen Gründe für die beabsichtigte Beanstandung dargelegt. Gleichzeitig wurde der Stadt Sangerhausen gemäß § 28 des VwVfG die Möglichkeit eingeräumt, sich dazu schriftlich bis zum 10.01.2017 zu äußern. Die Stadt Sangerhausen hat sich daraufhin mit Schreiben vom 10.01.2017 schriftlich geäußert und Unterlagen nachgereicht.

Mit Verfügung vom 20.01.2017 beanstandete der Landkreis Mansfeld-Südharz gemäß § 146 (1) KVG LSA die Beschlüsse des Stadtrates Nr. 4-24/16 und 5-24/16 vom 08.12.2016 über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 und die 10. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2010-2019.

Es wurde weiterhin die monatliche Vorlage der Liquiditätsplanung angeordnet.

Mit Schreiben vom 15.02.2017 legte die Stadt gegen die Beanstandung der Beschlüsse über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 sowie die 10. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2010 bis 2019 Widerspruch ein und begründete diesen ausführlich. Am 04.05.2017 teilte der Landkreis Mansfeld-Südharz per Mail mit, dass der Widerspruch mit gleichem Datum zuständigkeitshalber an das Landesverwaltungsamt weitergeleitet wurde, da diesem nicht abgeholfen werden kann.

Mit Datum vom 17.08.2017, eingegangen am 19.08.2017, erließ das Landesverwaltungsamt einen Widerspruchsbescheid. Der Widerspruch wurde zurückgewiesen. Der Widerspruchsbescheid wurde in der Stadtratssitzung am 14.09.2017 ausführlich erörtert. Im Ergebnis dessen wurde keine Klage gegen den Widerspruchsbescheid erhoben.

Außerdem kam man zu dem Schluss, dass es durch die späte Entscheidung über den Widerspruch nicht mehr möglich ist, den Haushalt für das Jahr 2017 in so kurzer Zeit zu überarbeiten und erneut zu beschließen. Stattdessen verständigte man sich mit dem Stadtrat darauf, zügig an der Aufstellung einer nicht beanstandungswürdigen und ggf. genehmigungsfähigen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 sowie der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zu arbeiten.

Da die Stadt bereits im Haushaltsjahr 2016 erhebliche Schwierigkeiten hatte ihren Zahlungsverpflichtungen vollumfänglich nachzukommen, wurde mit Schreiben vom 05.04.2016 eine Liquiditätshilfe in Höhe von 3.000.000 € beantragt. Dieses Verfahren zog sich bis nach 2017 hin, weshalb an dieser Stelle hierauf einzugehen ist. Das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt bewilligte der Stadt mit Schreiben vom 14.07.2016 eine Liquiditätshilfe in Höhe von 3.168.000 €. Die Bewilligung erfolgte unter folgenden aufschiebenden Bedingungen:

1. Die Stadt Sangerhausen hat eine überarbeitete und beschlossene Satzung vorzulegen, mit der die Realsteuerhebesätze ab 2017 auf die im Runderlass des MF vom 08.05.2015 unter Ziffern 2.1.1 a) und b) geforderten Werte festgesetzt werden.
2. Die Stadt hat den Anteil der freiwilligen Aufgaben im Sinne von Ziffer 2.1.2.4 des Runderlasses des MF vom 08.05.2015 zu reduzieren. Dabei hat die Stadt den Anteil in einem ersten Schritt auf 3 von Hundert (ohne Rosarium) gemessen an den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu senken, da aus tatsächlichen Gründen, selbst bei Abzug des Rosariums, eine weitere Reduzierung während des Befristungszeitraumes lt. Ziffer 3 nicht möglich erscheint.



Weitere Nebenbestimmungen waren:

Die Liquiditätshilfe war bis spätestens zum 01.08.2017 vollständig zurückzuzahlen.

Die Stadt hatte ein Konsolidierungskonzept zu erarbeiten und zu beschließen, mit dem im Konsolidierungszeitraum der Ausgleich in beiden Teilhaushalten erreicht und dauerhaft aufgezeigt wird. Zum Nachweis der konsequenten Konsolidierung hat die Stadt die fortgeschriebenen Konsolidierungskonzepte bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes vorzulegen.

Widerrufsvorbehalt:

Den Widerruf dieses Bescheides behält sich das MF gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen - Anhalt i.V.m. § 49 Absatz 2 Ziffer 1 Verwaltungsverfahrensgesetz vor.

Es war erkennbar, dass die Stadt Sangerhausen die geforderten Bedingungen / Nebenbestimmungen nicht fristgemäß erfüllen kann. Um Nachteile und eventuell einen entstehenden Schaden (Verzinsung, sofortige Rückzahlung) von der Stadt abzuwenden, wurde dem Stadtrat empfohlen, keinen Rechtsbehelf gegen die Bewilligung einzulegen und die Liquiditätshilfe nicht in Anspruch zu nehmen. Der Stadtrat fasste daraufhin einstimmig einen Beschluss mit diesem Inhalt am 25.08.2016 (Nr. 7-22/16). Mit Verfügung vom 20.12.2016 beanstandete der Landkreis Mansfeld-Südharz diesen Beschluss und ordnete außerdem an, dass der Stadtrat die bereits erwähnten aufschiebenden Bedingungen erfüllt. Gegen diese Verfügung legte die Stadt Sangerhausen mit Schreiben vom 09.01.2017 Widerspruch ein. Mit Verfügung vom 29.11.2017 hob das Landesverwaltungsamt die Verfügung des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 20.12.2016 wieder auf.

4. Verlauf und Ergebnisse der Haushaltswirtschaft

Wie bereits festgestellt, verfügte die Stadt im Haushaltsjahr 2017 nicht über eine Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und unterlag damit den Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 104 des KVG LSA.

Schon im Rahmen der nicht in Kraft getretenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan hatte der Stadtrat bei nachfolgenden Produkten und Sachkonten Sperrvermerke beschlossen. Die Aufhebung dieser Sperrvermerke durfte nur erfolgen, wenn pflichtige, unabweisbare Auszahlungen entstehen und / oder entsprechende Zahlungsverpflichtungen in Form von Bescheiden (Abwasserbeitrag II etc.) und Verträgen vorliegen. Gleichermaßen wurden Sperrvermerke bei zahlungsunwirksamen Konten (Grundsteuern, UHV, Mietzuschüsse) eingerichtet, so dass diese Mittel nicht versehentlich zur Deckung zahlungswirksamer Aufwendungen eingesetzt werden.

11130100.52320000	Leasing Dienstfahrzeuge	7.400 €
11131100.52320000	Leasing Bauhoffahrzeuge	95.000 €
11140100.54110000	Betriebsärztlicher Dienst	3.000 €
11170100.52110000	Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten Bahnhof	8.000 €
11171100.52410000	Steuern, UHV und Schmutzwasserbeitrag (davon 10.700 € zahlungsunwirksam)	19.200 €
11171100.54310000	Rechtsstreitigkeiten UHV/Heerweg/u. a.	10.000 €
12600100.52110000	Abrisskosten FFW Rotha	7.000 €
12600100.54310000	Internet- und Telefonkosten FFW Oberröblingen	600 €
21110100.52110000	Herstellung TW-Hausanschluss GS Südwest	10.000 €
28100100.53180000	zahlungsunwirksame Mietzuschüsse	20.500 €
36510100.52110000	Rückbau Klärgrube Kita Wippra / Errichtung Kläranlage Kita Rotha	28.500 €



36610100.53180000	zahlungsunwirksamer Mietzuschuss Mad House e.V.	97.300 €
42110100.53180000	zahlungsunwirksame Zuschüsse Sportvereine	9.700 €
54100100.54310000	Straßenbefahrung	20.000 €
54511100.53150000	Abführung Ausbaubeiträge an Stadtwerke	45.000 €
57310100.52110000	Errichtung Kläranlage MZG Rotha	18.500 €
57310100.54310000	Honorarkosten Multiple Häuser	61.000 €

Mit Mail vom 18.01.2017 hatte die Fachdienstleiterin Finanzen die gesamte Verwaltung auf die äußerst prekäre Liquiditätslage und die Einhaltung des § 104 KVG LSA hingewiesen.

Mit Mail vom 20.01.2017 verhängte der damalige Oberbürgermeister, Herr Poschmann, eine komplette Haushaltssperre für den Investitionshaushalt mit Ausnahme der Tilgung der Kredite und des Förderprogramms STARK V und wies nochmals auf die Einhaltung des § 104 KVG LSA im Ergebnishaushalt hin.

Mit dienstlicher Verfügung vom 29.08.2017 sah sich nunmehr der neue Oberbürgermeister, Herr Sven Strauß, gezwungen auch für den Ergebnishaushalt eine Haushaltssperre zu verhängen. Bis auf die Personalaufwendungen wurden alle Aufwandskonten mit einer Haushaltssperre von 10% belegt. Diese konnten ggf. nur durch einen Antrag auf Mittelfreigabe aufgehoben werden, sofern entsprechende Aufwendungen nachweislich unabweisbar waren. Vor jeder Auftragsauslösung ab einem Betrag von 500 € musste ein Antrag mit einer aussagekräftigen Begründung gestellt werden. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Stadt bereits einen Stundungsantrag an den Landkreis gerichtet, woraufhin ihr Zahlungsaufschub für 7 Raten der Kreisumlage gewährt wurde (7.171.900 €). Ansonsten hätte der Höchstbetrag des Liquiditätskredites nicht mehr gereicht. Die Stadt war damit praktisch zahlungsunfähig. Auf Grund der Beanstandung der Haushaltssatzung 2017 durch die Kommunalaufsichtsbehörde konnte der Liquiditätskredit maximal in Höhe des in der Haushaltssatzung 2016 festgesetzten Höchstbetrages in Anspruch genommen werden, der aber bei Weitem nicht ausreichte.

Mit der Umstellung auf die Doppik war auch die Einführung eines völlig neuen Kontenrahmens verbunden, der mit dem bisherigen System kaum noch etwas gemein hatte. Im Zuge der Haushaltsplanung war die Zuordnung der Erträge / Einzahlungen sowie Aufwendungen / Auszahlungen zu den neuen Sachkonten aufwändig und kompliziert, so dass es nicht nur im ersten doppelischen Haushaltsjahr teilweise zu falschen Zuordnungen kam sondern auch in Folgejahren. Demnach mussten im Rahmen des Jahresabschlusses Umbuchungen vorgenommen werden. Außerdem mussten auch Umbuchungen vom Ergebnis- in den Investitionshaushalt und umgekehrt vorgenommen werden, da die Zuordnung zu den beiden Teilhaushalten nach den Kriterien der Doppik oft schwierig ist.

Darüber hinaus ergaben sich auch immer wieder viele andere buchungstechnische Probleme, die meist aus dem Fehlen der Eröffnungsbilanz resultierten. Im Rahmen des Jahresabschlusses mussten dadurch bedingt zahlreiche, zeitaufwändige Korrekturbuchungen / Umbuchungen vorgenommen werden. Insbesondere betraf dies Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken, da die Grundstücke in der Eröffnungsbilanz häufig anderen Sachkonten zugeordnet wurden als im Rahmen der Buchung im Haushaltsjahr 2017 angenommen. So traten noch andere Sachverhalte auf, die erst korrekt gebucht werden konnten nachdem die Eröffnungsbilanz erstellt war.

4.1. Ergebnisrechnung – Haushaltsjahr 2017

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 43 Absatz 1 KomHVO Doppik die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen.

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen. Ein Überschuss ist gemäß § 22 KomHVO Doppik den Rücklagen zuzuführen.



Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform aufzustellen. Für die Gliederung gilt § 2 der KomHVO Doppik entsprechend. Nach § 43 Absatz 2 KomHVO Doppik sind den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan-/Ist- Vergleich durchzuführen.

Die Erträge und Aufwendungen unterteilen sich in zahlungswirksame Erträge (z.B. Steuereinnahmen) und Aufwendungen (z. B. Mieten) und zahlungsunwirksame Erträge (z. B. Auflösung Sonderposten) und Aufwendungen (z. B. Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen).

Die nicht im Jahr 2017 zahlungswirksam gewordenen Posten sind in der Bilanz in den Positionen Forderungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die geleisteten Ein- und Auszahlungen sind in der Finanzrechnung ersichtlich.

Im kameralen Rechnungsergebnis wurden Erlasse, Niederschlagungen, Aussetzungen von der Vollziehung und Abgänge von Kasseneinnahmeresten immer direkt von den Erträgen abgesetzt. Das heißt, diese Sachverhalte reduzierten das Rechnungsergebnis immer automatisch, um ein Bild von den tatsächlich zu realisierenden Erträgen / Einnahmen zu geben. In der Doppik werden diese Vorgänge in der Ergebnisrechnung nicht mehr direkt von den Erträgen abgesetzt, sondern auf Aufwandskonten (Abschreibungen) sowie als Wertberichtigung im Jahresabschluss gesondert wirksam.

Die Doppik verfolgt dabei das Prinzip der „Bruttodarstellung“ und damit das Ziel, die Erträge grundsätzlich vollständig abzubilden. Nicht zu realisierende Erträge werden als Aufwand berücksichtigt.

Die Stadt Sangerhausen verfügte über das gesamte Haushaltsjahr 2017 über keinen rechtskräftigen Haushalt und somit auch keine Haushaltsansätze. Diese wurden zwar vom Stadtrat beschlossen jedoch seitens der Kommunalaufsicht im Zuge der Verfügung der Haushaltssatzung beanstandet.

Das Anwenderprogramm von ABDATA lässt jedoch nur Buchungen zu, wenn entsprechende Ansätze im System hinterlegt sind. Demnach wurden die Ansätze lt. dem Haushaltsplanentwurf in das Programm eingepflegt und anhand dieser wird in der nachfolgenden Übersicht das Rechnungsergebnis gegenübergestellt.

Zusammensetzung des fortgeschriebenen Planansatzes lt. Planentwurf:

- Ansatz lt. Haushaltsplan zuzüglich Mehraufwendungen/-auszahlungen

	Fortgeschriebener Ansatz lt. Planentwurf in €	Rechnungs- ergebnis in €	Abweichung in €
Ordentliche Erträge	41.839.116,03	42.882.141,49	1.043.025,46
Ordentliche Aufwendungen	44.458.280,48	43.720.986,05	-737.294,43
Ordentliches Ergebnis	-2.619.164,45	-838.844,56	1.780.319,89
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	473.595,50	473.595,50
Außerordentliches Ergebnis	0,00	- 473.595,50	- 473.595,50
Jahresergebnis (Jahresüberschuss / (-) Jahresfehlbetrag)	-2.619.164,45	-1.312.440,06	1.306.724,39



Der Aufwandsdeckungsgrad liegt bei 98,1%. Er sollte mindestens bei 100% liegen. In der Haushaltsumsetzung (Rechnungsergebnis) ist eine Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan zu verzeichnen.

4.1.1. Teilergebnisrechnung

Gemäß § 48 (1) Satz 2 KomHVO Doppik sind u.a. erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den fortgeschriebenen Haushaltsansätze zu erläutern.

Laut Ergebnisrechnung belaufen sich die Abweichungen zwischen fortgeschriebenen Ansatz lt. Planentwurf und Rechnungsergebnis bei den ordentlichen Erträgen auf 1.043.025,46 € (= Mehrerträge) und bei den ordentlichen Aufwendungen auf -737.294,43 € (= Minderaufwendungen).

Diese Abweichungen in Summe setzen sich zum größten Teil aus Kleinstbeträgen in den verschiedensten Produkten / Sachkonten zusammen. Aufwand und Nutzen würden nicht im Verhältnis stehen, wenn ab der geringsten Abweichung Erläuterungen erfolgen.

In Anlehnung dessen wird auf Grund des Gesamtvolumens des Haushaltes und den daraus zu verzeichnenden Abweichungen in der nachfolgenden Darstellung lediglich auf Abweichungen zwischen fortgeschriebenen Ansatz lt. Planentwurf und Rechnungsergebnis ab 50.000 € eingegangen.

Ausgenommen von der Darstellung in nachfolgender Tabelle sind Abweichungen in den Erträgen und Aufwendungen bei den zahlungsunwirksamen Positionen, wie Auflösungen von Sonderposten, Rückstellungen, Abschreibungen, Wertberichtigungen und außerordentliche Aufwendungen. Zum Zeitpunkt der Planerstellung 2017 lag noch keine Eröffnungsbilanz vor. Zum Teil wurden hier Ansätze nur geschätzt oder gar nicht erst geplant, da entsprechende Beträge noch nicht bekannt waren. Erst im Zuge der Durchführung der Jahresabschlussarbeiten 2017 konnten Buchungen vorgenommen werden, so dass es in diesen Fällen automatisch zu Abweichungen kommt und daher an dieser Stelle nicht weiter darauf eingegangen wird.

Produkt	Sachkonto	Fort- geschriebener Ansatz lt. Planentwurf	Rechnungs- ergebnis	Abweichung
		- in € -		
Personal- management 11140100	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer 50120000	379.379,21	267.509,24	-111.869,97
Im Ansatz ist LOB enthalten. Mit Anordnung werden diese jedoch den einzelnen Produkten zugeordnet, so dass es an dieser Stelle zu Minderauszahlungen kommt.				
Immobilien- management 11170100	Erträge aus Mieten und Pachten 44110000	284.000,00	391.466,46	107.466,46
Zu der geplanten Entnahme von 85.000 € aus der Bewirtschaftung der Garagen, wurden zusätzlich 50.000 € entnommen. Weitere Mehrerträge in Höhe von ca. 45.000 € waren durch die Auflösung der Instandhaltungsrücklage im Zuge des Veräußerung des Grundstückes Glockborn 4a/b in Riestedt zu verzeichnen.				
Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Gewerbe 12210100	Bußgelder 45610000	400.000,00	322.831,22	- 77.168,78



Produkt	Sachkonto	Fort- geschriebener Ansatz lt. Planentwurf	Rechnungs- ergebnis	Abweichung
		- in € -		
Seit dem Jahr 2015 betreibt die Stadt Sangerhausen die mobile Geschwindigkeitsüberwachung in Zusammenarbeit mit der German Radar GmbH. Gegenüber den beiden Vorjahren war im Jahr 2017 ein Rückgang der Erträge zu verzeichnen. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Geschwindigkeitsmessungen an weniger Tagen erfolgte und zudem auch noch die Fallzahlen pro Messung geringer ausfielen, so dass insgesamt deutlich weniger Verstöße geahndet wurden.				
Rosarium 25320100	Erträge aus dem Verkauf von Vorräten 44210000	125.000,00	62.887,75	- 62.112,25
	Erträge aus dem Verkauf von Vorräten – steuerpflichtig 7%	0,00	60.528,59	60.528,59
Der Ansatz wird im Sachkonto 44210000 immer Brutto geplant. Die Abrechnung erfolgt jedoch Netto, so dass die Umsatz- / Vorsteuer im SK 44210021 abgerechnet wird.				
Rosarium 25320100	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer 50120000	845.000,00	776.686,36	- 68.313,64
Infolge des Tarifabschlusses vom 30.04.2016 und der damit verbundenen Tarifierhöhung sowie des Abschlusses der neuen Entgeltanordnung wurden die Lohnkosten hochgerechnet und entsprechend angemeldet. Die Aufwendungen wurden letztendlich nicht in voller Höhe benötigt.				
Sonstige soz. Hilfe und Leistungen 35100100	Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund 44800000	138.600,00	195.452,67	56.852,67
Im Haushaltsjahr 2017 erhielt die Stadt erstmalig eine Bildungspauschale für Bundesfreiwillige. Da dieses Geld nicht geplant war, sind entsprechende Mehreinzahlungen zu verzeichnen.				
Tageseinrich- tungen für Kinder 36510100	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden 41420000	3.510.000,00	3.649.847,65	139.847,65
Die Stadt Sangerhausen erhielt im HJ 2017 zusätzliche Zuweisungen für Betreuung der Kinder unter 3 Jahren gemäß § 12b KiFöG.				
Tageseinrich- tungen für Kinder 36510100	Erträge aus Kosten- erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden 44820000	900.000,00	967.138,70	67.138,70
Hier werden die Erträge vom Jugendamt sowie von Fremdgemeinden verbucht. Bei der Haushaltsplanung wurde von einer geringeren Erstattung ausgegangen, welche jedoch auf Grund gestiegener Kinderzahlen positiver ausfiel.				



Produkt	Sachkonto	Fort- geschriebener Ansatz lt. Planentwurf	Rechnungs- ergebnis	Abweichung
		- in € -		
Tageseinrich- tungen für Kinder 36510100	Erträge aus Kosten- erstattungen von gesetzlichen Sozial- versicherungen 44840000	0,00	82.929,53	82.929,53
Von den Krankenkassen erfolgen Erstattungen auf Grund von Beschäftigungsverboten und Mutterschutz. Da ein Haushaltsansatz nicht vorhanden war, sind entsprechende Mehrerträge zu verzeichnen.				
Tageseinrich- tungen für Kinder 36510100	Erträge aus Kosten- erstattungen von gesetzlichen Sozial- versicherungen 44880000	0,00	60.848,91	60.848,91
In diesem Sachkonto wurden auf Grund der Defizitabrechnungen des gezahlten Zuschusses die Rückerstattungen von den Einrichtungen angeordnet. Dazu zählen Sankt Martin e.V., CJD Sangerhausen, AWO Kreisverband Mansfeld und Frohe Zukunft. Auch hier war kein Haushaltsansatz vorhanden, so dass entsprechende Mehrerträge zu verzeichnen waren.				
Tageseinrich- tungen für Kinder 36510100	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche 54580000	816.200,00	765.552,06	- 50.647,94
Die Defizitzahlungen fielen geringer aus wie geplant. Die Empfänger der Defizitzahlungen sind bereits im Sachkonto 44880000 benannt.				
Abwasser- beseitigung 53810100	Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände 53130000	195.807,10	0,00	- 195.807,10
Auf Grund des Wirtschaftsplanes wurden für das Haushaltsjahr 2017 eine Umlage von 360.300 € angemeldet. Hier wurden Mittel zur Deckung anderer Mehrauszahlungen eingesetzt, so dass im fortgeschriebenen Ansatz nur noch die rd. 196 T€ stehen. Letztendlich wurde jedoch keine Umlage in Rechnung gestellt.				
Gemeinde- straßen und Verkehrs- anlagen 54100100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens 52210000	265.887,93	210.529,37	- 55.358,56
Im Zuge der vorläufigen Haushaltsführungen konnten nur die pflichtigen Instandhaltungsmaßnahmen umgesetzt werden.				



Produkt	Sachkonto	Fort- geschriebener Ansatz lt. Planentwurf	Rechnungs- ergebnis	Abweichung
		- in € -		
Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen 55210100	Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen 44880000	181.000,00	118.964,80	- 62.035,20
Durch ein anhängiges Klageverfahren, konnte die Umlage von den UHV Wipper Weida nicht umgelegt werden, da die Verbandssatzung noch nicht rechtskräftig ist.				
Friedhöfe 55310100	Benutzungsgebühren 43210000	260.000,00	370.020,70	110.020,70
Hier spielen die Auflösungen der passiven Rechnungsabgrenzungsposten (liegezeit abhängige Entgelte) eine wesentliche Rolle, da diese im Vorfeld nicht geplant werden konnten und nunmehr zu einen positiveren Ergebnis führen.				
Mehrzweck-gebäude und sonstige öffentliche Einrichtungen 57310100	Geschäfts-aufwendungen 54310000	61.500,00	0,00	61.500,00
Multiple Häuser – Honorarkosten – Umsetzung der Maßnahme nicht erfolgt.				
Anteile an Unternehmen 57320100	Erträge von Gewinn-anteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen 46510000	600.000,00	444.210,87	- 155.789,13
Vor dem Hintergrund, dass mit der Sanierung der Schwimmhalle begonnen wurde und die dafür tatsächlich anfallenden Kosten gestiegen sind, wurde die Gewinnentnahme nicht in vollem Umfang durchgeführt. Die KBS verfügte somit über mehr Eigenkapital für die Sanierung.				

Vergleich zum Vorjahr - Aufwendungen für Abschreibungen

	HJ 2016	HJ 2017
Fortgeschriebener Ansatz:	3.652.057,46 €	3.545.230,00
Rechnungsergebnis:	4.361.098,62 €	4.323.642,73
Abweichung:	709.041,16 €	778.412,73

Vergleich zum Vorjahr - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

	HJ 2016	HJ 2017
Fortgeschriebener Ansatz:	3.033.700,00 €	2.606.546,65
Rechnungsergebnis:	3.364.940,35 €	2.784.192,23
Abweichung:	331.240,35 €	177.645,58

Aufzubringende Abschreibungen nach Abzug der Sonderposten für das HJ 2017:

lt. Haushaltsplan fortgeschriebener Ansatz =	938.683,35 €
lt. Rechnungsergebnis =	1.539.450,50 €

4.2. Finanzrechnung – Haushaltsjahr 2017

Die Finanzrechnung bildet die Zahlungsmittelherkunft und die Zahlungsmittelverwendung und damit die tatsächlich stattgefundenen Zahlungsströme des laufenden Jahres sowie die tatsächlich erreichte Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum Vorjahr ab.

Die Teilfinanzrechnungen und die Finanzrechnung enthalten neben allen Zahlungen aus laufender Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit, also den kassenwirksam gewordenen Aufwendungen und Erträgen aus der Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit, auch die Ein- und Auszahlungen für Investitionen.

Damit werden die Investitionen, die im kameralen Haushalt im Vermögenshaushalt (Sollrechnung) geplant und abgerechnet wurden im doppischen Haushalt in der Finanzrechnung und damit als tatsächliche Ein- und Auszahlungen abgerechnet.

Der Finanzhaushalt dient vor allem der Investitions- und Liquiditätsplanung der Stadt Sangerhausen. In der Finanzrechnung werden die Zahlungsströme folgenden Bereichen zugeordnet:

- Zahlungsflüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (weisen die tatsächlich kassenwirksam gewordenen angeordneten Erträge und Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit aus),
- Zahlungsflüsse aus der Investitionstätigkeit,
- Zahlungsflüsse aus der Finanzierungstätigkeit (weisen Einzahlungen und Auszahlungen für Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus).

Diese benannten Zahlungsströme werden den haushaltswirksamen Vorgängen zugeordnet. Hinzu kommen Zahlungsströme außerhalb des Haushaltes für haushaltsunwirksame Vorgänge, wie Zahlungsströme aus durchlaufenden Geldern und Fremdgeldern sowie Zahlungsströme aus Geldanlagen, Darlehen und Liquiditätskrediten.

In der Finanzrechnung sind somit alle zahlungsunwirksamen Vorgänge, wie Abschreibungen, Auflösungen von Sonderposten, internen Leistungsbeziehungen, die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten nicht enthalten. Auch Forderungen und Verbindlichkeiten sind hier nicht enthalten.

Auch hier wird nur ein Vergleich zwischen den Ansätzen des Planentwurfes und dem Ist-Ergebnis stattfinden.

Die einzelnen Zahlungsflüsse der Finanzrechnung 2017 werden in nachfolgender Übersicht dargestellt:

	Fortgeschriebener Ansatz lt. Planentwurf	Ist-Ergebnis	Abweichung
	- in € -		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.677.269,38	39.537.737,92	860.468,54
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.347.839,02	39.376.377,58	-7.971.461,44
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.670.569,64	161.360,34	8.831.929,98
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	10.985.974,73	2.102.004,90	-8.883.969,83
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.323.002,42	1.880.648,17	-9.442.354,25
Saldo aus der Investitionstätigkeit	-337.027,69	221.356,73	558.384,42



	Fortgeschriebener Ansatz lt. Planentwurf	Ist-Ergebnis	Abweichung
	- in € -		
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für die ordentliche Tilgung der Kredite	1.609.200,00	1.609.009,86	-190,14
Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	1.240.837,21	1.240.837,21
Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-1.609.200,00	-368.172,65	1.241.027,35
Einzahlungen fremder Finanzmittel	0,00	-6.767,61	-6.767,61
Auszahlungen fremder Finanzmittel	-4.535,55	-6.685,55	-2.150,00
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-24.631.000,00	588.328,41	25.219.328,41
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-35.252.332,88	589.419,67	35.841.752,55

Der Saldo aus allen diesen Zahlungsströmen ergibt grundsätzlich den Zuwachs der Zahlungsmittel durch Vorgänge des abgeschlossenen Jahres 2017. Durch Hinzurechnung des Anfangsbestandes an liquiden Mitteln per 01.01.2017 errechnet sich der kumulative Gesamtbestand an liquiden Mitteln, der in der Bilanz in der Position liquide Mittel im Umlaufvermögen ausgewiesen ist.

Mit dem Jahresabschluss 2017 wurde in der Finanzrechnung

- in der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Zahlungsmittel**überschuss** in Höhe von **161.360,34 €**,
- in der Investitionstätigkeit ein Zahlungsmittel**überschuss** in Höhe von **221.356,73 €**,
- in der Finanzierungstätigkeit ein Zahlungsmittel**fehlbetrag** in Höhe von **368.172,65 €**

abgerechnet.

Damit ergibt sich durch geplante und abgerechnete haushaltsbezogene Vorgänge ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 14.544,42 €. „Hinzu“ kommen Einzahlungen fremder Finanzmittel von – 6.767,61 €. Außerdem sind Auszahlungen fremder Finanzmittel von 6.685,55 € abzusetzen, so dass sich ein Zugang an liquiden Mitteln von insgesamt 1.091,26 € ergibt.

Der Zugang an liquiden Mitteln setzt sich wie folgt zusammen:

- Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten - 6.138,09 € (Abgang)
(Stand per 31.12.2016 = 20.299,88 € / Stand per 31.12.2017 = 14.161,79 €)
- Sonstige Einlagen + 3.936,11 € (Zugang)
(Stand per 31.12.2016 = 567.088,36 € / Stand per 31.12.2017 = 571.024,47 €)
- Barkasse + 3.293,24 € (Zugang)
(Stand per 31.12.2016 = 940,17 € / Stand per 31.12.2017 = 4.233,41 €)



Detaillierte Angaben hierzu sind im Anhang zum Jahresabschluss 2017 zu entnehmen.

Der Liquiditätsdeckungsgrad berechnet sich folgendermaßen:

$$\frac{\text{Summe der Einzahlungen}}{\text{Summe der Auszahlungen}} \times 100 \% = \text{rd. } 100 \%$$

Summe der Einzahlungen 39.537.737,92 €
Summe der Auszahlungen 39.376.377,58 €

Der Liquiditätsdeckungsgrad beschreibt den Anteil der summierten Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie für Investitionen und aus Finanzierungsgeschäften (ohne Liquiditätskredite) an den korrespondierenden Auszahlungen. Die Stadt Sangerhausen konnte die Auszahlungen 2017 somit zu rd. 100% aus den Einzahlungen decken. Allerdings wird dies verfälscht dargestellt, da die Stadt Sangerhausen nicht in der Lage war die vollständige Kreisumlage zu entrichten. Die Verbindlichkeiten von 4.056.935 € wurden in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

4.2.1. Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit – HJ 2017

Einzahlungen	Fortgeschriebener Ansatz lt. Planentwurf	Rechnungs- ergebnis	Abweichung
- in € -			
Steuern und ähnliche Abgaben	15.929.211,56	16.130.054,11	200.842,55
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.829.823,09	17.032.123,68	202.300,59
Sonstige Transferzahlungen	0,00	16.225,80	16.225,80
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.776.059,50	1.839.676,56	63.617,06
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen	2.162.360,35	2.701.037,02	538.676,67
Sonstige Einzahlungen	1.331.600,00	1.293.760,37	-37.839,63
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	648.214,88	524.860,38	-123.354,50
Einzahlungen insgesamt	38.677.269,38	39.537.737,92	860.468,54

Auszahlungen	Fortgeschriebener Ansatz lt. Planentwurf	Rechnungs- ergebnis	Abweichung
- in € -			
Personalauszahlungen	18.833.290,49	18.420.294,37	-412.996,12
Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.616.755,23	4.364.450,00	-252.305,23
Transferauszahlungen	18.987.980,74	11.953.290,72	-7.034.690,02
Sonstige Auszahlungen	3.675.459,27	3.415.240,50	-260.218,77
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.234.353,29	1.223.101,99	-11.251,30
Auszahlungen insgesamt	47.347.839,02	39.376.377,58	-7.971.461,44



Sofern es zu Abweichungen zwischen den Produkt- und Kontenbezogenen Planansätzen und dem Rechnungsergebnis gekommen ist, wird an dieser Stelle auf Begründungen verzichtet, da auf diese Abweichungen bereits unter Punkt 4.1 eingegangen wurde.

Lediglich die Kreisumlage wird an dieser Stelle separat erwähnt.

Produkt 61110100 Sachkonto 53720000 Finanzrechnungskonto 73720000

Plan: 11.000.000 € Angeordnet: 10.818.485,00 € Ist: 10.358.063,00 €

Offener Posten Vorjahr: 3.596.513 € - wurde beglichen in 2017

Neuer Offener Posten: 4.056.935 €

Im Haushaltsjahr 2016 konnte erstmalig nicht die vollständige Kreisumlage beglichen werden, so dass ein Stundungsantrag gestellt werden musste. Grund dafür war die vom Land in Aussicht gestellte Liquiditätshilfe, welche jedoch auf Grund der Auflagen seitens der Stadt Sangerhausen mit Ratsbeschluss abgelehnt wurde. Im Haushaltsjahr 2017 konnte dann der offene Posten aus 2016 beglichen werden, jedoch auf Grund der beanstandeten Haushaltssatzung und den damit verbunden erhöhten aber versagten Liquiditätskredit mussten für Raten aus 2017 ein weiterer Stundungsantrag gestellt werden.

4.2.2. Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit – HJ 2017

	Fort- geschriebener Ansatz lt. Planentwurf	Rechnungs- ergebnis	Abweichung
	- in € -		
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.985.974,73	2.102.004,90	- 8.883.969,83
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11.323.002,42	1.880.648,17	- 9.442.354,25

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit setzen sich zusammen aus:

- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und Beiträgen
in Höhe von 1.742.382,07 €
- Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens
in Höhe von 359.622,83 €

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit setzen sich zusammen aus:

- Auszahlungen für eigene Investitionen
in Höhe von 1.880.648,17 €
- Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen
in Höhe von 0,00 €

Die Anlage 2 gibt einen vollständigen Überblick über die geplanten Einzahlungen / Auszahlungen und die tatsächlich kassenwirksam gewordenen Einzahlungen / Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit.

Analog zum Ergebnishaushalt werden auch im Investitionshaushalt auf Grund des Gesamtvolumens des Haushaltes lediglich die Produkte / Sachkonten aufgeführt, welche Abweichungen zwischen fortgeschriebenem Ansatz und Rechnungsergebnis ab 50.000 € ausweisen.



Zwischen dem Haushaltsansatz lt. Planentwurf und tatsächlichem Ist ergeben sich in Summe **Mindereinzahlungen** von insgesamt **8.883.969,83 €**, welche sich sowohl durch Mindereinzahlungen aber auch Mehreinzahlungen zusammensetzen.

Zwischen dem Haushaltsansatz und tatsächlichem Ist ergeben sich in Summe **Minderauszahlungen** von insgesamt **9.442.354,25 €**. Analog der Einzahlungen setzen sich diese ebenfalls sowohl aus Mehrauszahlungen als auch aus Minderauszahlungen zusammen.

Einzelne Abweichungen entstanden auch durch die Umsetzung von Haushaltsmitteln, auf welche ebenfalls nicht weiter eingegangen wird. Sprich der Ansatz war in einem anderen Sachkonto geplant, als er dann jedoch angeordnet wurde.

Produkt 11.17.11.00 Grundstücksverkehr

Maßnahmenummer: 111711M00012 - Verkauf Grundstück Schiefergraben 12

Ansatz Einzahlung 0 €

Der Verkauf war bereits Bestandteil von Haushaltsplanungen der Vorjahre. Im Haushaltsjahr 2017 konnte durch die Veräußerung eine Einzahlung von 118.655,38 € verzeichnet werden.

Produkt 11.17.11.00 Grundstücksverkehr

Maßnahmenummer: 111711M00029 - Verkauf Grundstück Bonnhöfchen

Ansatz Einzahlung 80.000 €

Analog dem Haushaltsjahr 2016 hat der angedachte Verkauf der Freifläche inklusive der Teilflächen des Parkplatzes auch in 2017 nicht stattgefunden.

Produkt 21.11.01.00 Grundschulen

Maßnahmenummer: 211101M00018 - Brandschutz GS „Am Rosarium“ (3. BA)

Ansatz Auszahlung 91.100 €

Mit dieser Maßnahme wurde bereits im Haushaltsjahr 2015 begonnen und sollte in Form des 3. Bauabschnittes fortgeführt werden. Dies wurde in 2017 nicht vollständig umgesetzt, so dass die Fortführung in 2018 neu eingeplant wurde.

Produkt 25.21.01.00 Museen

Maßnahmenummer: 252101M00004 - energetische Sanierung Bergbaumuseum Wettelrode

Ansatz Auszahlung 142.400 € - Einzahlung 142.400 € - Eigenanteil 0 €

Im Haushaltsjahr 2017 sollte die Maschinenhalle im Bergbaumuseum Wettelrode energetisch saniert werden. Analog 2016 ist auch in 2017 auf Grund fehlender Fördermittelbewilligung zu keiner Umsetzung gekommen. Eine Neuaufnahme der Einzahlungen und Auszahlungen in den Haushalt 2018 ist erfolgt.

Produkt 36.51.01.00 Tageseinrichtungen für Kinder

Maßnahmenummer: 365101M00034 - Hort Poetengang STARK V

Ansatz Auszahlung 1.113.300 € - Einzahlung 1.113.300 € - Eigenanteil 0 €

Durch das Förderprogramm STARK V hat die Stadt mit Zuwendungsbescheid vom 29.09.2016 eine 100-prozentige Förderung in Höhe von 1.178.300 € für den Ersatzneubau Hort Poetengang bewilligt bekommen. Mit der Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2016 begonnen, in welchem bereits Einzahlungen als auch Auszahlungen in Höhe von 65.000 € geleistet wurden. Folglich verblieb für das Haushaltsjahr 2017 eine einzahlungs- als auch auszahlungsseitige Veranschlagung in Höhe von 1.113.300 €. Eine Umsetzung in 2017 ist nicht erfolgt, jedoch eine Neuaufnahme der Einzahlungen und Auszahlungen in den Haushalt 2018.



Produkt 42400100 Sportstätten und Bäder

Maßnahmenummer: 424001M00006 - Sanierung Waldbad Grillenberg

Ansatz Auszahlung 300.000 € - Einzahlung 270.000 € - Eigenanteil 30.000 €

Im Haushaltsjahr 2017 war die Sanierung des Waldbades in Grillenberg geplant. Da die Maßnahme durch den Waldbad-Verein Grillenberg e.V. nunmehr durchgeführt wurde, erfolgte im Jahr 2018 eine finanzielle Beteiligung durch die Stadt. In 2017 fielen weder Einzahlungen noch Auszahlungen an.

Produkt 42400100 Sportstätten und Bäder

Maßnahmenummer: 424001M00007 - Sanierung der technischen Anlage im Bad Wolfsberg

Ansatz Auszahlung 180.000 € - Einzahlung 144.000 € - Eigenanteil 36.000 €

Im Bad Wolfsberg sollte im Haushaltsjahr 2017 die technische Anlage, die Filteranlage sowie die sanitären Anlagen saniert werden. Auf Grund der Nichtgewährung von Fördermitteln kam es auch nicht zur Umsetzung der Maßnahme.

Produkt 51.10.01.00 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Maßnahmenummer: 511001M00006 - GWG „An der Wasserschluff“

Ansatz Auszahlung 1.461.500 € - Einzahlung 1.368.600 € - Eigenanteil 92.900 €

Mit der Maßnahme Gewerbegebiet „An der Wasserschluff“ wurde bereits im Haushaltsjahr 2015 begonnen und diese sollte im Haushaltsjahr 2016 bereits abgeschlossen sein. Hierfür wurde eine 90-prozentige Förderung in Aussicht gestellt. Auch im Haushaltsjahr 2017 lag noch kein Zuwendungsbescheid vor, so dass es zu keiner Umsetzung kam.

Produkt 51.10.01.00 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Maßnahmenummer: 511001M00003 - Grundstücke in Entwicklung

Ansatz Auszahlung 3.750.000 € - Einzahlung 3.750.000 € - Eigenanteil 0 €

Hier erfolgt die Vorbereitung für eine Gewerbeansiedlung inklusiv Grunderwerb und der Verkauf der Grundstücke. Im Haushaltsjahr 2017 waren keine Einzahlungen zu verzeichnen, lediglich Auszahlungen von 105.488,59 € im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens und zu entrichtender Grunderwerbsteuer. Die Kosten für die vorbereitend begleitenden Tiefbauarbeiten zur Bergung der Feldhamster mussten dem Ergebnishaushalt zugeordnet werden.

Produkt 54.10.01.00 Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen

Maßnahmenummer: 541001M00001 - Sanierung Hasentorbrücke

Ansatz Auszahlung 69.500 € - Einzahlung 0 € - Eigenanteil 69.500 €

Analog der Vorjahre wurden auch im Haushaltsjahr 2017 Mittel für die Sanierung der Hasentorbrücke eingestellt. Eine Durchführung ist nicht erfolgt.

Produkt 54.10.01.00 Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen

Maßnahmenummer: 541001M00019 - nördlicher Stadtring STARK V

Ansatz Auszahlung 1.080.000 € - Einzahlung 1.080.000 € - Eigenanteil 0 €

Mit der Maßnahme Fahrbahn- und Gehwegerneuerung „nördlicher Stadtring“ sollte im Haushaltsjahr 2016 begonnen und jene im Haushaltsjahr 2017 fortgesetzt werden. Zu dem Ansatz wurde eine Ermächtigungsübertragung von 120.000 € gebildet. Letztendlich kam es jedoch nur zu 55.234,99 € an Auszahlungen, welche durch Einzahlungen aus Fördermitteln gedeckt wurden. Eine Neuaufnahme der Ansätze erfolgte im Haushaltsjahr 2018.

Produkt 55.21.01.00 Öffentliches Gewässer, wasserbauliche Anlagen

Maßnahmenummer: 552101M00003 - Vernässung Riestedt (Kirchplatz)

Ansatz Auszahlung 100.000 € - Einzahlung 80.000 € - Eigenanteil 20.000 €

Eine Umsetzung in 2017 ist nicht erfolgt. Neuaufnahme der Ansätze im Haushaltsjahr 2018.



Investitionspauschale 2017

Die im Haushaltsjahr 2017 erhaltene Investitionspauschale in Höhe von 1.068.302 € wurde wie folgt eingesetzt:

Produkt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Einsatz IVP in €
11130100	Zentrale Dienste	07110000	Fahrzeuge Dienstfahrzeuge	14.990,00
11130100	Zentrale Dienste	08210000	Betriebs- und Geschäftsausstattung Erwerb Zeiterfassungsterminals für Rathaus/Rosarium	2.734,62
11130100	Zentrale Dienste	08220000	Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände Erwerb Bürodrehstühle; Dokumentscanner	5.242,71
11131100	Bauhof	08210000	Betriebs- und Geschäftsausstattung Erwerb verschiedener Geräte/Ausstattungen	27.679,36
11131100	Bauhof	08220000	Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände Erwerb verschiedener Geräte/Ausstattungen	8.778,36
11160100	Technikunterstützte Informationsbearbeitung	01210000	Lizenzen Erwerb Windows Server- /Desktop Authority Lizenzen	6.201,32
11160100	Technikunterstützte Informationsbearbeitung	01210000	Lizenzen Erwerb verschiedener Lizenzen	6.501,24
11160100	Technikunterstützte Informationsbearbeitung	08210000	Betriebs- und Geschäftsausstattung Erwerb diverser Hardwarekomponenten	13.438,23
11160100	Technikunterstützte Informationsbearbeitung	08220000	Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände Erwerb PC- und Netzwerktechnik	14.256,90
11160100	Technikunterstützte Informationsbearbeitung	08220000	Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände Erwerb Igel Terminalclients Monitoren	1.997,89
11160100	Technikunterstützte Informationsbearbeitung	08220000	Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände Erwerb Igelterminals	9.238,80
11170100	Infrastrukturelles und technisches Immobilienmanagement	03110000	Grund und Boden bebauter Grundstücke Herstellungsbeitrag Abwasser Garagengrundstücke	15.819,46
11170100	Infrastrukturelles und technisches Immobilienmanagement	09110000	geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen Fettabscheider/Hebeanlage Ratskeller SGH	6.911,03
11171100	Grundstücksverkehr	02110000	Grünflächen Herstellungsbeitrag I & II für kommunale Grundstücke	1.078,00
11171100	Grundstücksverkehr	02910000	Sonstige unbebaute Grundstücke Herstellungsbeitrag I & II für kommunale Grundstücke	1.696,03



Produkt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Einsatz IVP in €
11171100	Grundstücksverkehr	03110000	Grund und Boden bebauter Grundstücke Herstellungsbeiträge Abwasser	826,36
11171100	Grundstücksverkehr	03110000	Grund und Boden bebauter Grundstücke Erwerb unbebauter Grundstücke – verschiedene	1.367,06
12240100	Tierseuchen- bekämpfung, -gesundheit, -schutz	09610000	Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen Hamsteraufzuchtstation	10.986,55
12600100	Brandschutz	03110000	Grund und Boden bebauter Grundstücke Herstellungsbeitrag I & II	346,50
12600100	Brandschutz	08110000	Betriebsvorrichtungen Erwerb Sirenen	5.378,80
12600100	Brandschutz	08210000	Betriebs- und Geschäftsausstattung Erwerb Tragkraftspritze	17.790,81
12600100	Brandschutz	08210000	Betriebs- und Geschäftsausstattung Neu- und Ersatzbeschaffung Wärmebildkameras	6.783,00
12600100	Brandschutz	08220000	Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände	48.862,92
12600100	Brandschutz	08220000	Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände Digitale Handfunkgeräte für FFW	1.621,23
12600100	Brandschutz	09610000	Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen Errichtung Feuerwehrgarage Rotha	83.704,08
21110100	Grundschulen	01210000	Lizenzen Erwerb Lizenzen	1.091,75
21110100	Grundschulen	08110000	Betriebsvorrichtungen Erwerb von Sportgeräten für die TH der GS Großleinungen	1.027,60
21110100	Grundschulen	08220000	Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände diverse Ausstattungen der GS	11.700,26
21110100	Grundschulen	08220000	Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände PC-Ausstattungen GS Großleinungen	8.781,47
21110100	Grundschulen	09610000	Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen Baumaßnahme GS Südwest	4.619,95
21110100	Grundschulen	09620000	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen Trinkwasseranschluss GS Südwest	9.506,02
21110100	Grundschulen	09110000	geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen Sanierung GS Goethe	45.387,34
21110100	Grundschulen	09610000	Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen Brandschutzmaßnahmen GS Am Rosarium	29.547,27
25130100	Wissenschaftliche Rosenforschung	01310000	DV-Software Programmierung Gendatenbank	3.611,53



Produkt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Einsatz IVP in €
25320100	Europa-Rosarium	08210000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.788,17
36510100	Tageseinrichtungen für Kinder	03210000	Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücke Zaunanlage Friedrich Fröbel	6.856,54
36510100	Tageseinrichtungen für Kinder	08220000	Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände alle Einrichtungen	9.970,03
36510100	Tageseinrichtungen für Kinder	08220000	Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände PC/Notebooks	3.842,96
36510100	Tageseinrichtungen für Kinder	09610000	Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen Brandschutz Kita Am Hasentor	4.736,20
36510100	Tageseinrichtungen für Kinder	09620000	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen Kita Rotha	8.574,37
36610100	Einrichtungen der Jugendarbeit	03110000	Grund und Boden bebauter Grundstücke Herstellungsbeiträge I & II	5.126,47
51100100	Räumliche Planungs- und Entwicklungs- maßnahmen	15520000	Grundstücke in Entwicklung Realisierung IPM	105.488,59
51100100	Räumliche Planungs- und Entwicklungs- maßnahmen	15520000	Grundstücke in Entwicklung städtebaulicher Denkmalschutz historischer Stadtkern	335.500,00
54100100	Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen	04110000	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens Verschiedene	3.367,02
54100100	Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen	04110000	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens Herstellungsbeiträge I & II	1.836,37
55110100	öffentliches Grün, Landschaftsbau	02110000	Grünflächen Herstellungsbeiträge I & II	3.625,61
55110100	öffentliches Grün, Landschaftsbau	02110000	Grünflächen Grund und Boden Grünflächen	3.430,10
55210100	Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen	01210000	Lizenzen UHV-Software	1.094,80
55510100	Land- und Forstwirtschaft	02210000	Landwirtschaftliche Flächen Erwerb von Grundstücken	10.874,38
57310100	Mehrzweckgebäude und öffentliche Einrichtungen	03110000	Grund und Boden bebauter Grundstücke DGH Wolfsberg - Umbaumaßnahmen	1.156,05
51100100	Räumliche Planungs- und Entwicklungs- maßnahmen	53910000	Sonstige Transferaufwendungen Erschließung (Strom, Gas) für GWG "An der Wasserschluff"	46.231,00
54100100	Gemeindestraßen	52210000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Brücke Eisenhüttenrtrift	28.239,01
21110100	Grundschulen	52110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Grundschule "Am Rosarium"	29.272,46
36510100	Tageseinrichtungen für Kinder	52110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Abwasseranschluss Kita Wippra	26.787,42



4.2.3 Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit – HJ 2017

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit waren in Höhe von 1.240.837,21 € zu verzeichnen. Dies betrifft die Aufnahme von Liquiditätskrediten.

Die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit beliefen sich auf 1.609.009,86 € und beinhaltet die Tilgungen der Kommunaldarlehen.

Die Zahlungsfähigkeit konnte 2017, wie schon seit vielen Jahren, nur durch die ununterbrochene Inanspruchnahme des Liquiditätskredites gewährleistet werden. Vom 31.12.2016 zum 31.12.2017 stieg der Bestand der Liquiditätskredite von 25.714.153,78 € um 1.240.837,21 € auf 26.954.990,99 €. Hinzu kommen noch die offenen Forderungen aus der Kreisumlage 2017 in Höhe von 4.056.935 €, welche nicht beglichen werden konnten.

4.2.4. Schulden

Eine Kreditaufnahme für das Jahr 2017 war nicht geplant.

Belief sich im Haushaltsjahr 2016 die ordentliche Tilgung noch auf 1.593.520,76 €, so stieg diese im Haushaltsjahr 2017 auf 1.609.009,86 € an.

Entwicklung Gesamtportfolio (Kommunaldarlehen und Liquiditätskredit):

Stichtag	Gesamtportfolio	Einwohner	Pro Kopf-Verschuldung
31.12.2013	47.114.471,28 €	28.627	1.645,81 €
31.12.2014	54.159.044,26 €	28.189	1.921,29 €
31.12.2015	55.804.515,14 €	27.830	2.005,20 €
31.12.2016	54.855.534,91 €	27.703	1.980,13 €
31.12.2017	54.487.362,26 €	27.752	1.963,37 €

Darlehen der Stadt Sangerhausen - Haushaltsjahr 2017

Kreditinstitut	Ursprungsschuld	Stand per 01.01.2017	Tilgung 2017	Stand per 31.12.2016
Sparkasse MSH (37)	2.862.023,52 €	2.219.110,54 €	90.456,11 €	2.128.654,43 €
Commerzbank AG 00101 U2008/2009	10.487.580,00 €	5.731.066,00 €	645.000,00 €	5.086.066,00 €
Commerzbank AG 00102 U2008/2009	10.000.000,00 €	9.175.000,00 €	100.000,00 €	9.075.000,00 €
Investitionsbank (STARK II)	458.162,34 €	237.620,85 €	46.672,43 €	190.948,42 €
Investitionsbank (STARK II)	2.615.480,00 €	1.356.489,35 €	266.435,84 €	1.090.053,51 €
Investitionsbank (STARK II)	1.405.365,50 €	728.877,12 €	143.162,89 €	585.714,23 €
WL Bank (AZV)	4.200.000,00 €	3.600.000,00 €	200.000,00 €	3.400.000,00 €
Norddeutsche Landesbank Hannover (Rathaus)	6.320.000,00 €	6.093.217,27 €	117.282,59 €	5.975.934,68 €

Endsumme: 29.141.381,13 € 1.609.009,86 € 27.532.371,27 €

Für die o.g. Kommunaldarlehen sind Zinsaufwendungen in Höhe von 1.098.035,08 € angefallen.

Für die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites bei der Sparkasse Mansfeld Südharz wurden für das Haushaltsjahr 2017 keine Zinsen gezahlt.



4.2.5. Ermächtigungsübertragungen

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 erfolgten gemäß § 19 (2) KomHVO keine Ermächtigungsübertragungen nach 2018.

4.3. Vermögensrechnung (Bilanz) / Vermögenslage

Die Bilanzsumme in der Vermögensrechnung (Bilanz) 2017 verringert sich mit Stand per 31.12.2016 von 220.452.750,99 € um 2.479.509,18 € auf 217.973.241,81 € zum 31.12.2017.

Angesichts des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt und des enormen Bestandes des Liquiditätskredites ist festzustellen, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt nicht gegeben ist.

4.3.1. Aktiva

Das Anlagevermögen bildet mit 77,40 % der Bilanzsumme den wesentlichen Teil des Vermögens der Stadt Sangerhausen. Das Sachanlagevermögen weist dabei mit 47,25 % der Bilanzsumme den größten Vermögensanteil innerhalb des Anlagevermögens auf.

4.3.2. Passiva

Die Rücklage erhöht sich per 31.12.2016 von 81.923.761,99 € um 384.942,25 € auf 82.308.704,24 € zum 31.12.2017.

Das Eigenkapital verringert sich per 31.12.2016 von 71.885.127,59 € um 927.497,81 € auf 70.957.629,78 € zum 31.12.2017. Die Eigenkapitalquote beläuft sich am 31.12.2017 auf 32,55 % (31.12.2016 32,61 %).

38,94 % der Passiva am 31.12.2017 resultieren aus Sonderposten (31.12.2016 38,89 %).

Eine weitere große Position in der Passiva nehmen die Verbindlichkeiten ein. Das bedeutet, dass mit Stand 31.12.2017 27,31% der Aktiva aus Verbindlichkeiten finanziert waren. Am 31.12.2016 waren es 26,81%.

Detailliertere Angaben zur Vermögensrechnung sind dem Anhang zum Jahresabschluss 2017 zu entnehmen.

5. Haushaltsausgleich und Haushaltskonsolidierungskonzept

Zum Haushalt 2017 wurde die 10. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Jahre 2010 bis 2019 beschlossen.

Mit der Haushaltsverfügung zum Haushalt 2017 wurde dieses ebenfalls beanstandet.

Nach dem Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2017 und der Planung für die Folgejahre bis 2020 entwickeln sich die Fehlbeträge im Ergebnishaushalt wie folgt:

Haushaltsjahr	Fehlbetrag
2017	2.623.700 €
2018	3.047.200 €
2019	3.061.400 €
2020	3.138.500 €

Damit wird den §§ 98 (3) und 100 (3) des KVG LSA nicht entsprochen.



Dieses Ergebnis ist auf vielfältige Ursachen zurück zu führen, welche ausführlich in der 10. Fortschreibung des HKK beginnend ab Seite 31 aufgeführt sind. So u.a. die Entwicklung der Personalkosten, der Umlagen, der Schlüsselzuweisungen, aber auch die Übernahme neuer Aufgaben wie Erlebniswelt Museen.

Bereits der Anfangsbestand in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 spiegelt die desolante Haushaltslage wieder. Dieser war hauptsächlich auf die nicht gedeckten kameralen Altfehlbeträge zurückzuführen. Im Haushaltsjahr 2013 stieg der Bestand der Inanspruchnahme des Liquiditätskredites noch weiter an. Diese Entwicklung setzt sich auch im Haushaltsjahr 2017 fort. Es kam zu einem weiteren Anstieg von 1.240.837,21 €. Die Stadt ist bereits seit dem Haushaltsjahr 2002 ununterbrochen gezwungen erhebliche Liquiditätskredite zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit aufzunehmen.

Seit dem Haushaltsjahr 2012 hat sich die Inanspruchnahme folgendermaßen entwickelt:

Stand per	Höhe der Inanspruchnahme	Anstieg (+) / Verringerung (-) gegenüber dem Vorjahr	Rückstand aus der Zahlung der Kreisumlage
31.12.2012	13.556.178,64 €	-1.954.358,26 €	
31.12.2013	19.661.048,70 €	+6.104.870,06 €	
31.12.2014	21.845.686,43 €	+2.184.637,73 €	
31.12.2015	25.069.613,25 €	+3.223.926,82 €	
31.12.2016	25.714.153,78 €	+644.540,53 €	3.596.513,00 €
31.12.2017	26.954.990,99 €	+1.240.837,21 €	4.056.935,00 €

In 2016 kommt erstmalig hinzu, dass nicht alle Forderungen aus der Kreisumlage beglichen werden konnten. Diese belaufen sich auf 3.596.513,00 €. Dies setzt sich im Haushaltsjahr 2017 mit offenen Forderungen aus der Kreisumlage fort.

Die Tabelle macht deutlich, dass es sich hier nicht nur um die Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen handelt.

Der Liquiditätskredit bezeichnet grundsätzlich aufgenommene Schulden zur Deckung eines kurzfristigen Bedarfs an liquiden Mitteln. Durch die Stadt Sangerhausen werden die Liquiditätskredite nicht mehr gemäß ihrem eigentlichen Zweck (der Liquiditätssicherung) gemäß § 110 KVG LSA eingesetzt. Vielmehr sind diese Verbindlichkeiten zu einer Dauereinrichtung auf hohem Niveau geworden. Dies ist vor allem deshalb problematisch, weil Liquiditätskredite nicht durch materiell geschaffene Vermögenswerte gedeckt sind. Sie werden für laufende Zwecke aufgenommen.

Letztendlich war auch im Haushaltsjahr 2017 der geforderte Haushaltsausgleich nicht möglich.

6. Aufgabenerfüllung der Stadt Sangerhausen

Die Stadt Sangerhausen erfüllt ihre Aufgaben auf Basis der Gesetze als Pflichtaufgaben nach Weisung, weisungsfreie Pflichtaufgaben sowie freiwillige Aufgaben. Die Aufgabenerfüllung vor allem im freiwilligen Bereich (u. a. Kultur, Sport) erfolgt im Rahmen der eigenen Leistungsfähigkeit.

Die Aufgabenerfüllung erfolgt zum Wohl aller Bürgerinnen und Bürger. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben beschäftigt die Stadt Sangerhausen als rechtsfähige Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts eigenes Personal, dessen Vorgesetzter der Oberbürgermeister ist. Im Haushaltsjahr 2017 ergaben sich in der Kernverwaltung je 1.000 Einwohner 4,57 Vollzeitäquivalente (im Vergleich zu 2013 = 4,51; 2014 = 4,40; 2015 = 4,77; 2016 = 4,64).



Die Stadt Sangerhausen ist über den Kernhaushalt hinaus zum Zwecke der Daseinsvorsorge an verschiedenen Unternehmen beteiligt.

Nachstehend werden die Eigengesellschaften und Beteiligungsunternehmen sowie die Zweckverbände, in denen die Stadt Mitglied ist, zum Stand 31.12.2017 aufgezeigt:

Unmittelbare Beteiligungen

- Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH
- Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH
- Kommunale Ökologische Sanierungsgesellschaft mbH
- Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH
- Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH
- Envia Mitteldeutsche Energie GmbH
- Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs KG

Mittelbare Beteiligungen

- Sangerhäuser Erneuerbare Energie Service GmbH
- Sangerhäuser Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH
- Stadtwerke Sangerhausen GmbH

Zweckverbände

- Wasserverband „Südharz“

7. Organe und Mitgliedschaften

Organe der Stadt sind nach dem KVG LSA der Stadtrat und der Oberbürgermeister. Der Oberbürgermeister ist Leiter der Stadtverwaltung. Ihm obliegt des Weiteren die Vertretung der Stadt. Im Haushaltsjahr 2017 war bis zum 31.07.2017 Herr R. Poschmann und ab 01.08.2017 Herr S. Strauß Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen.

Die Verwaltung gliederte sich in folgende Fachbereiche:

- Zentrale Dienste und Finanzen bis 31.05.2017 und ab 01.06.2017 Finanz- und Personalverwaltung / Leiter Herr J. Schuster
- Bürgerservice / Leiter Herr U. Michael
- Stadtentwicklung und Bauen / Leiter Herr T. Schweiger bis zum 09.10.2017 und ab 10.10.2017 übernahm die Leitung stellvertretend Herr R. Hahnemann

Dem Stadtrat gehörten 36 ehrenamtliche Stadträtinnen und Stadträte sowie der Oberbürgermeister als Mitglieder im Haushaltsjahr 2017 an.

Darüber hinaus gab es folgende Ausschüsse:

- Hauptausschuss
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt
- Finanzausschuss
- Sanierungsausschuss
- Schul- und Sozialausschuss
- Wirtschaft, Kultur- und Tourismusausschuss



Die Stadt Sangerhausen war mit Stand 31.12.2017 Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Art der Zahlung
Regionalverband Harz e.V.	Mitgliedsbeitrag
Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e.V.	Mitgliedsbeitrag
Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen	Mitgliedsbeitrag
Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt	Mitgliedsbeitrag
Gesellschaft Deutscher Rosenfreunde	Mitgliedsbeitrag
Landesfachverband d. Standesbeamten Sachsen-Anhalt e.V.	Mitgliedsbeitrag
Studieninstitut f. kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e.V.	Umlage
Verein für Geschichte und Umgebung e.V.	Mitgliedsbeitrag
Verein für Geschichte und Umgebung e.V.	Vertrag Absicherung Öffnungszeiten Spengler-Haus
KGSt Komm. Gemeinschaftsstelle f. Verwaltungsmanagement	Mitgliedsbeitrag
Verein Südharzer Karstlandschaft e.V.	Mitgliedsbeitrag OT Morungen
Verein Südharzer Karstlandschaft e.V.	Mitgliedsbeitrag OT Großleinungen
Deutscher Bibliotheksverband	Mitgliedsbeitrag
Erlebniswelten Museen e.V.	Eigenanteil
Museumsverband Sachsen-Anhalt e.V.	Mitgliedsbeitrag
Museumsverband Sachsen-Anhalt e.V.	Qualitätssicherung Museum digital
Vereinigung der Breitenbachs in Europa e.V.	Vereinsbeitrag
Sangerhäuser Fremdenverkehrsverein e.V.	Mitgliedsbeitrag
Gartenträume e.V.	Mitgliedsbeitrag
Gewerbe-Verein Sangerhausen e.V.	Mitgliedsbeitrag
Mayors of Peace	Mitgliedsbeitrag

8. Latente Risiken

Die Stadt haftet für die Verträge über die Altschulden der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft mbH. Bisher war die Gesellschaft stets in der Lage den Zahlungsverpflichtungen aus diesen Verträgen nachzukommen. Auch für die Zukunft wird gegenwärtig davon ausgegangen, dass die Stadt nicht in Anspruch genommen wird.

Bei den zum 31.12.2017 anhängigen Gerichtsverfahren bestanden Risiken für eventuelle Zahlungsverpflichtungen. Hierfür wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Problematisch sind die jährlichen Umlagen an den Abwasser- und Trinkwasserzweckverband, die teilweise extrem hoch ausfallen und den Haushaltsausgleich erschweren.

Auch die Höhe der zu zahlenden Kreisumlage ist nach wie vor ein Risiko, da sie stets ansteigt und aus eigenen Einzahlungen nicht mehr zu begleichen ist.

Die abgeschlossenen Swap Geschäfte stellen für die Stadt keine Risiken dar, da die Konnexität gewahrt ist und es sich ausschließlich um Zinssicherungsgeschäfte handelt.



Auch die zu erwartenden Gewerbesteuereinzahlungen sind jedes Jahr ein Risiko. Die Vorauszahlungen müssten normalerweise auf ein Verwahrkonto angelegt werden bis die endgültigen Bescheide vorliegen. Dies würde jedoch das Defizit im Haushalt extrem erhöhen.

Laut dem Haushaltskennziffernsystem für die Stadt Sangerhausen für das Haushaltsjahr 2017 wurden die latenten Risiken zusammenfassend wie folgt eingeschätzt:

- a) wahrscheinliche Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften, die zwar bilanziert sind, für die aber keine Liquiditätsreserve vorhanden ist, sowie aus Rückstellungen „mittel“
- b) aus der wirtschaftlichen Betätigung der Kommune, wie Inanspruchnahme aus kommunalen Beteiligungen, Eigengesellschaften, Sondervermögen, der Mitgliedschaft in Zweckverbänden, (z.B. bestehende Verlustvorträge, Liquiditätsprobleme, bilanzielle Überschuldung) „mittel“
- c) Rückstellungen für Zahlungsverpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten „mittel“
- d) Rückstellungen für drohende Rückforderungen von Zuwendungen „mittel“
- e) Rückstellungen, für die keine Liquiditätsreserve vorhanden ist „hoch“
- f) Erhöhung von Umlagen „hoch“
- g) Sonstiges „mittel“


Sven Strauß
Oberbürgermeister


Janine Wunder
Fachdienstleiterin Finanzen

Sangerhausen, 28.12.2021



9. Anlagen

Vollständigkeitserklärung 2017

Anlage 1

Anhang zur Bilanz 2017

Anlage 2

alle geplanten Einzahlungen / Auszahlungen und die tatsächlich kassenwirksam gewordenen Einzahlungen / Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit – vereinfachte Form Excel

Anlage 3 ff – Ausdrucke aus dem HKR

1. Saldenliste gesamt (Bilanz-Ergebnisrechnung-Finanzrechnung)

2. Bilanz Passiva

ohne Sachkonten

mit Sachkonten

Bilanz Aktiva

ohne Sachkonten

mit Sachkonten

3. Ergebnisrechnung

ohne Sachkonten

mit Sachkonten

Teilergebnisrechnung

mit Sachkonten und Untersachkonten

Finanzrechnung

ohne Sachkonten

mit Sachkonten

Teilfinanzrechnung A

mit Sachkonten und Untersachkonten

Teilfinanzrechnung B

mit Sachkonten und Untersachkonten

4. Anlagenübersicht

Forderungsspiegel

ohne Konten

mit Konten

Verbindlichkeitenübersicht

ohne Konten

mit Konten

Ermächtigungsübertragungen

5. Kassenmäßiger Abschluss

Tagesabschluss

6. Zusammenfassung der Mehraufwendungen/-auszahlungen //

Umsetzung von Haushaltsmitteln

(Dem RPA wird hierzu 1 separater Ordner mit den dazugehörigen Anträgen / Beschlüssen usw. übergeben.)

7. Bestellungen

Sollübertrag

8. Saldenliste Debitoren

Saldenliste Kreditoren



9. Offene Posten Erträge

je Sachbuch

je USK

Offene Posten Aufwendungen

je Sachbuch

je USK

10. Buchungsstellenübersicht

Verwahrgelder

Vorschüsse

11. Differenzensachbuch

(Dem RPA wird hierzu ein separater Ordner übergeben.)

Übergabe aller Inventurordner der Bilanzkonten 01 bis 39.